



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Schlägl

Gem-512.281/10-2010-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im September 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 24. Juni 2010 bis 27. Juli 2010 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schlögl, Bezirk Rohrbach, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2010 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
UMLAGEN.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
RÜCKLAGEN	17
BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG	20
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN.....	24
SCHÜLERHORT.....	26
BÜCHEREI	27
MUSIKSCHULE	27
VERANSTALTUNGSZENTRUM MEIERHOF	27
WOHNUNGS- UND GRUNDBESITZ	28
GEMEINDEVERTRETUNG	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	31
BIOENERGIE AIGEN SCHLÄGL	32
VERSICHERUNGEN	33
FEUERWEHRWESEN.....	34
BAUHOF	35
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	36
GEMEINDEABGABEN	36
AUFTRAGSVERGABE	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
ALLGEMEINES.....	38
INVESTITIONSVORSCHAU.....	38
UM- UND ZUBAU TENNISKLUBHAUS.....	39
KINDERSPIELPLATZ.....	39
GEMEINDESTRASSENBAU	40
SCHLUSSBEMERKUNG	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der Haushaltsabgang lag in den Jahren 2007 und 2008 bei rund 127.000 Euro bzw. 122.000 Euro. Danach, im Jahr 2009, folgte eine dramatische Entwicklung, welche den Fehlbetrag um beinahe 190% (!) auf nahezu 350.000 Euro ansteigen ließ. Keine Entspannung zeigt der Voranschlag 2010. Der prognostizierte Fehlbetrag liegt hier bei rund 360.000 Euro.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als überaus angespannt beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann.

Trotz der massiven Verschlechterung der Finanzlage wurden mit Ausnahme von Gebührenanpassungen keine spürbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gesetzt. Trotz Einnahmefällen wurden Ausgaben ungeschmälert getätigt, was im Jahr 2009 zu einem dramatischen Anstieg des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt führte.

Einsparungspotential wird unter anderem bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang – hier vor allem bei der Tourismusförderung – gesehen. Jedenfalls zu hinterfragen sind die Ausgaben für Strom und Heizung. Hier erhöhten sich die Ausgaben vom Jahr 2007 zum Jahr 2009 um beinahe 35.000 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2010 bis 2013 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.203.500 Euro vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten steht der Ankauf eines Kleintraktors mit 48.000 Euro in der Vorhabensplanung.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils negative Ergebnisse, welche zwischen 382.500 Euro und 463.900 Euro liegen und die prekäre Finanzsituation mehr als verdeutlichen. Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Finanzausstattung

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2007 bei rund 245.900 Euro und erhöhten sich geringfügig um circa 3.600 auf rund 249.500 Euro im Jahr 2008. Im Jahr 2009 wurde mit rund 245.400 Euro annähernd der Wert aus dem Jahr 2007 erzielt. Der Voranschlag 2010 geht von Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern in Höhe von 242.500 Euro aus. Dies bedeutet einen prognostizierten Rückgang um 2.900 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 waren die Kommunalsteuer mit rund 148.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 85.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2007 rund 928.900 Euro, so konnten daraus im Jahr 2008 rund 1.001.500 Euro erzielt werden. Im Jahr 2009 folgte ein Einbruch um fast 12%, die Einnahmen aus Ertragsanteilen sanken auf 882.700 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem neuerlichen Rückgang aus, veranschlagt wurde ein Minus von weiteren 5% bzw. Einnahmen in Höhe von 843.600 Euro.

Darlehen

Die Nettobelastung des ordentlichen Haushaltes aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen/Tilgungen abzgl. Zuschüssen) lag im Jahr 2009 bei rund 71.600 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war der Gesamtschuldenstand mit 2.733.686,96 Euro ausgewiesen.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.455 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rund 1.880 Euro.

Unter Einbeziehung der Haftung gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Schlägl (47.654,13 Euro für ein von der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommenes Darlehen) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 von rund 1.912 Euro.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen und Kosten der Buchhaltungskooperation) erhöhten sich von rund 454.000 Euro im Jahr 2007 um 7,93 % auf rund 490.000 Euro im Jahr 2009. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum von diesen zwischen 21,80 % und 23,48 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden.

In Verwaltungskooperation werden die Buchhaltungsagenden der Gemeinde Schlägl derzeit von zwei Bediensteten aus der Nachbargemeinde Aigen erledigt. Diese „kleine“ Verwaltungskooperation ist jedenfalls weiterzuführen, kann aber nur als erster Schritt zu einer aus verwaltungsökonomischer Sicht unabdingbaren Verschränkung der Gemeindeverwaltungen von Aigen und Schlägl gesehen werden.

In den von den beiden Gemeinden im November bzw. Dezember 2008 beschlossenen Kooperationsvertrag ist unter § 2 Abs. 3 der Kostenersatz mit 40 Euro je Stunde festgelegt, welcher sich jeweils um den Prozentsatz der Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes erhöht. Die Gemeinde Schlägl hatte der Gemeinde Aigen aus diesen Vertrag heraus im Jahr 2008 rund 19.300 Euro, im Jahr darauf bereits rund 31.100 Euro zu überweisen.

Um die Kooperation im Rahmen der Normalarbeitszeit bewältigen zu können, wurden die Agenden der Personalverrechnung in beiden Gemeinden an einen externen Anbieter ausgelagert. Die Kosten dafür werden sich im Jahr 2010 auf insgesamt rund 11.300 Euro belaufen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schlägl zeigt im Prüfzeitraum jeweils negative Betriebsergebnisse, welche zwischen 2.900 Euro und 4.400 Euro lagen. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Abgang in Höhe von 4.600 Euro prognostiziert. Die Höhe des Abganges wird von den für Annuitäten zu leistenden Ausgaben geprägt. Im Jahr 2009 mussten bei Gesamtausgaben von rund 9.300 Euro alleine für den Annuitätendienst rund 4.700 Euro aufgebracht werden.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 342.600 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 143.000 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst wurden im Jahr 2009 insgesamt rund 15.600 Euro aufgebracht. Als Betriebskostenanteil zu der gemeinsam mit der Nachbargemeinde Aigen betriebenen Kläranlage mussten rund 26.300 Euro beigesteuert werden.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten im Prüfzeitraum jährlich Überschüsse erzielt werden, welche im ordentlichen Haushalt verblieben. Der Voranschlag 2010 geht jedoch von

einem Betriebsabgang in Höhe von 1.300 Euro aus. Grund dafür ist, dass die mit Jänner in Kraft getretene Gebührenerhöhung im Voranschlag noch unberücksichtigt blieb.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Rohrbach (BAV). Der BAV erbringt seit 2004 sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreinerhebung von der Gemeinde erledigt wird. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde einen Verwaltungskostenbeitrag.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 massiv überschritten. Hätte die Gemeinde maximal 22.400 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so waren dies im Jahr 2007 rund 38.200 Euro und im Jahr 2008 rund 38.800 Euro oder 25,60 Euro bzw. 26 Euro je Einwohner. Im Jahr 2009 lagen die Ausgaben bei rund 39.600 Euro bzw. rund 26,50 Euro je Einwohner. Der Voranschlag 2010 geht von einem präliminierten Betrag für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von 34.000 Euro aus. Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (1.455) werden die im Erlass geforderten 15 Euro je Einwohner mit 23,37 Euro immer noch weit überschritten.

Die Überschreitung des maximal zulässigen Förderrahmens basiert zum Großteil auf der dem Tourismusverband Böhmerwald zuerkannten Subvention, welche jährlich mit 15.000 Euro zu Buche schlägt. Anzumerken ist, dass auch die Tourismusabgabe zu 100% (in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt rund 31.200 Euro) an den Verband weitergeleitet wird.

Bioenergie Aigen-Schlägl

Im Jahr 1989 wurde zur Versorgung einiger Objekte mit Fernwärme die Bio-Energie Genossenschaft Aigen-Schlägl mit dem Standort in der Gemeinde Schlägl gegründet. Die Gemeinde hält an der Bio-Energiegenossenschaft Anteile in Höhe von 58.138,27 Euro. Dies entspricht einer Beteiligung von 18,95%.

Schon seit längerer Zeit werden 6 Objekte (Gemeindeamt, Feuerwehr, Volksschule, Polytechnikum, Musikschule und der Bauhof) mit Fernwärme von der Bioenergie Aigen-Schlägl versorgt. Im Jahr 2009 bezog die Gemeinde insgesamt rd. 482 MWh Wärme und kann somit als Großabnehmer bezeichnet werden.

Aus der Abrechnung der Heizperiode 2009/2010 war zu ersehen, dass MWh - Preise von 92 Euro (Feuerwehrraum) bis 98 Euro (Polytechnikum) verrechnet wurden. Diese Preise können gegenüber anderen Energieträgern als bis zu 15% teurer bezeichnet werden.

Bei leitungsgebundenen Biomasse-Nahwärmanlagen wäre mit Basis April 2009 (Abrechnungszeitraum Juli 2009 bis Juni 2010) ein vertretbarer Wärmepreis von maximal 85 Euro je MWh - Verbrauch akzeptabel.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2009 einen Überschuss von 55.148,65 Euro aus. Von den insgesamt 17 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten acht ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei einen Überschuss. Bei insgesamt sieben Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Um- und Zubau Tennisklubhaus

Ein Sportverein hat das Tennisklubhaus neu errichtet (Finanzierungsplan über 125.000 Euro - tatsächliche Kosten 156.000 Euro). Die öffentlichen Fördermittel wurden über die Gemeinden Aigen und Schlägl an den Sportverein weitergeleitet. Die Zahlungen der

öffentlichen Finanzierungsmittel erfolgte auf ein Baukonto des Sportvereines. Die Gelder wurden jedoch nicht für die Begleichung der offenen Baukosten verwendet, sondern die Fördermittel wurden vom Kassier des Sportvereines veruntreut und an Banken in England bzw. Spanien überwiesen. Der Kassier ist einem Internetbetrug aufgesessen, wo ihm nach Einzahlung von Bearbeitungsgebühren hohe Auszahlungen versprochen wurden. Schlussendlich war das gesamte einbezahlte Geld weg, die versprochenen Auszahlungen blieben aus. Der vom Kassier des Sportvereines dadurch verursachte Schaden beläuft sich auf 119.000 Euro.

Auftragsvergaben

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 eindeutig festgelegten Zuständigkeiten für die Vergabe von Bau- und Lieferaufträgen wurden von der Gemeinde Schlägl wiederholt nicht eingehalten. Um einen angemessenen Marktpreis zu erhalten, sind hinkünftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Auch ist in Zukunft eine schriftliche Einholung von Angeboten und eine schriftliche Auftragserteilung aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Vergabe von größeren Aufträgen vorzunehmen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Schlägl, eine von 42 im Bezirk Rohrbach gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 1.399 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009) hält die Gemeinde bei 1.455 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 28,51 km² und unterteilt sich in die zwei Katastralgemeinden Schlägl und Unterneudorf. Schlägl liegt auf einer Seehöhe von 546 Meter über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es zwölf Ortschaften, welche durch 13,55 km Landesstraßen sowie rund 24 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst cirka 21 km.

Mit der Nachbargemeinde Aigen werden öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergarten, Hort und Freibad gemeinsam betrieben und daraus resultierende Fehlbeträge nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel gemeinsam getragen. Derzeit werden im Zuge einer Verwaltungskooperation die Buchhaltungsagenden der Gemeinde Schlägl von Bediensteten der Gemeinde Aigen erledigt.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 14 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür (bereinigt um Abwicklungen von Vorjahresergebnissen, Rückführungen an den ordentlichen Haushalt sowie ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) insgesamt rund 1.009.400 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

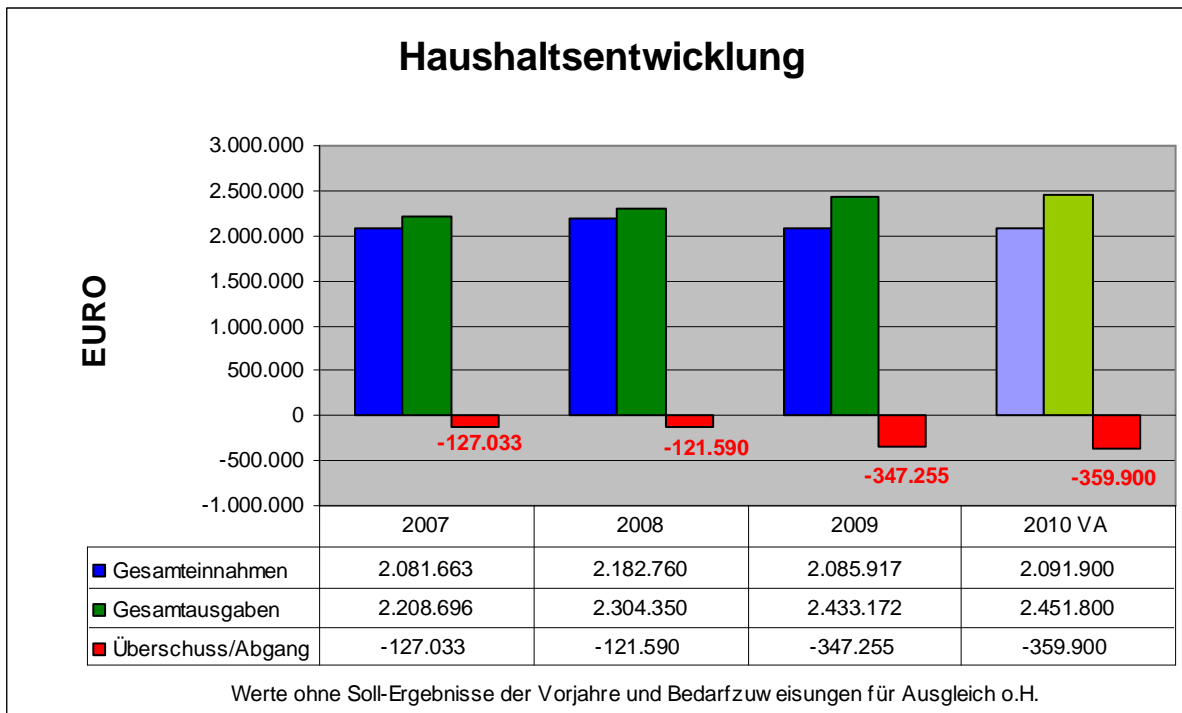
• Kanalbauvorhaben	389.300 Euro
• Umfahrung Schlägl	270.900 Euro
• Gemeindestraßenbau	74.000 Euro
• Ortsdurchfahrt Schlägl	45.400 Euro
• Traktor Fendt (Restzahlung)	50.000 Euro
• Kinderspielplatz	36.600 Euro
• Beitrag Clubhaus Union Tennisverein	30.000 Euro
• Betriebsgrundstück Modellrennbahn	28.600 Euro
• Gehsteig Baureith	27.700 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.203.500 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 6 Projekte, welche untenstehend angeführt sind:

• Polytechnische Schule (Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen)	211.200 Euro
• Gemeindestraßenbau	150.000 Euro
• Gehsteig Baureith (Weiterführung)	92.300 Euro
• Ortsdurchfahrt Schlägl (Weiterführung)	15.000 Euro
• Ankauf Kleintraktor	48.000 Euro
• Kanalbau	687.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen, zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sowie Interessenten- und Aufschließungsbeiträge welche im ordentlichen Haushalt belassen bzw. im Jahr 2009 überhöht an den außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden, nicht berücksichtigt. Der Haushaltsabgang lag in den Jahren 2007 und 2008 bei rund 127.000 Euro bzw. 122.000 Euro. Danach, im Jahr 2009, folgte eine dramatische Entwicklung, welche den Fehlbetrag um beinahe 190% (!) auf nahezu 350.000 Euro ansteigen ließ. Keine Entspannung zeigt der Voranschlag 2010. Der prognostizierte Fehlbetrag liegt hier bei rund 360.000 Euro.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als überaus angespannt beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann.

Trotz der massiven Verschlechterung der Finanzlage wurden mit Ausnahme von Gebührenanpassungen keine spürbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gesetzt. Trotz Einnahmefällen wurden Ausgaben ungeschmälert getätigt, was im Jahr 2009 zu einem dramatischen Anstieg des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt führte.

Einsparungspotential wird unter anderem bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang – hier vor allem bei der Tourismusförderung – gesehen. Jedenfalls zu hinterfragen sind die Ausgaben für Strom und Heizung. Hier erhöhten sich die Ausgaben vom Jahr 2007 zum Jahr 2009 um beinahe 35.000 Euro.

Die Gemeinde hat umgehend tiefgreifende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Kostenbewusstsein und eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind dabei angebracht. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation sind in allen Bereichen einschneidende Ausgabenkürzungen unausweichlich. Auch sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2007 bis 2009 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2007	2008	2009
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	18.092 Euro	15.302 Euro	26.208 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,79 %	0,64 %	1,04 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	77.147 Euro	113.280 Euro	103.194 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,36 %	4,71 %	4,10 %

Im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage der Gemeinde Schlägl können Ausgaben für Instandhaltungen nur mehr in unbedingt notwendigem Ausmaß getätigt werden. Als maximale Ausgabenobergrenze für Instandsetzungen ab dem Jahr 2010 werden 50.000 Euro gesehen. Dieser Wert liegt um 9.000 Euro unter dem im Voranschlag 2010 vorgesehenen Betrag.

Anteilsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt

Mit Ausnahme von zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen konnten aufgrund der angespannten Finanzlage keine ordentlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen werden. Im ordentlichen Haushalt als reine Zuführungen ausgewiesene Beträge sind zum Teil Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt oder aber fälschlich im ordentlichen Haushalt verbuchte Landesmittel, welche auf diesem Wege in den außerordentlichen Haushalt übergeleitet wurden.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Prüfzeitraum konnten Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von 128.355,41 Euro bzw. 2.452,40 Euro, somit insgesamt 130.807,81 Euro erzielt werden. Von diesem Betrag wurden rund 26.900 Euro nicht zweckgewidmet verwendet. Sie verblieben für allgemeine Haushaltsbelange im ordentlichen Haushalt.

Erhaltungsbeiträge

Im Finanzjahr 2007 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2008 und 2009 konnten daraus insgesamt rund 8.500 Euro an Einnahmen lukriert werden.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2010 bis 2013 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.203.500 Euro vorgesehen. Neben der Fortführung bzw. Ausfinanzierung von Projekten steht der Ankauf eines Kleintraktors mit 48.000 Euro in der Vorhabensplanung.

- Polytechnische Schule (Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen) 211.200 Euro
- Gemeindestraßenbau (Weiterführung) 150.000 Euro
- Gehsteig Baureith (Weiterführung) 92.300 Euro
- Ortsdurchfahrt Schlägl (Weiterführung) 15.000 Euro
- Ankauf Kleintraktor 48.000 Euro
- Kanalbau (Weiterführung) 687.000 Euro

Oben angeführte Maßnahmen werden durch Zuschüsse von Dritten finanziert. Das Kanalbauvorhaben bedingt neben der Zuführung zweckgebundener Mittel auch eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 597.000 Euro.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet - durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik - länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Schlägl konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur in den Jahren 2007 und 2008 beitragen.

2007	2008	2009
46.696,42 Euro	166.699,34 Euro	- 27.024,62 Euro

Der Voranschlag 2010 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Auch im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2011-2013 jeweils mit hohen Negativwerten prognostiziert.

VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
- 161.700 Euro	- 389.600 Euro	- 389.300 Euro	- 384.300 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 Ergebnisse, welche die Fortdauer der prekären Finanzsituation verdeutlichen.

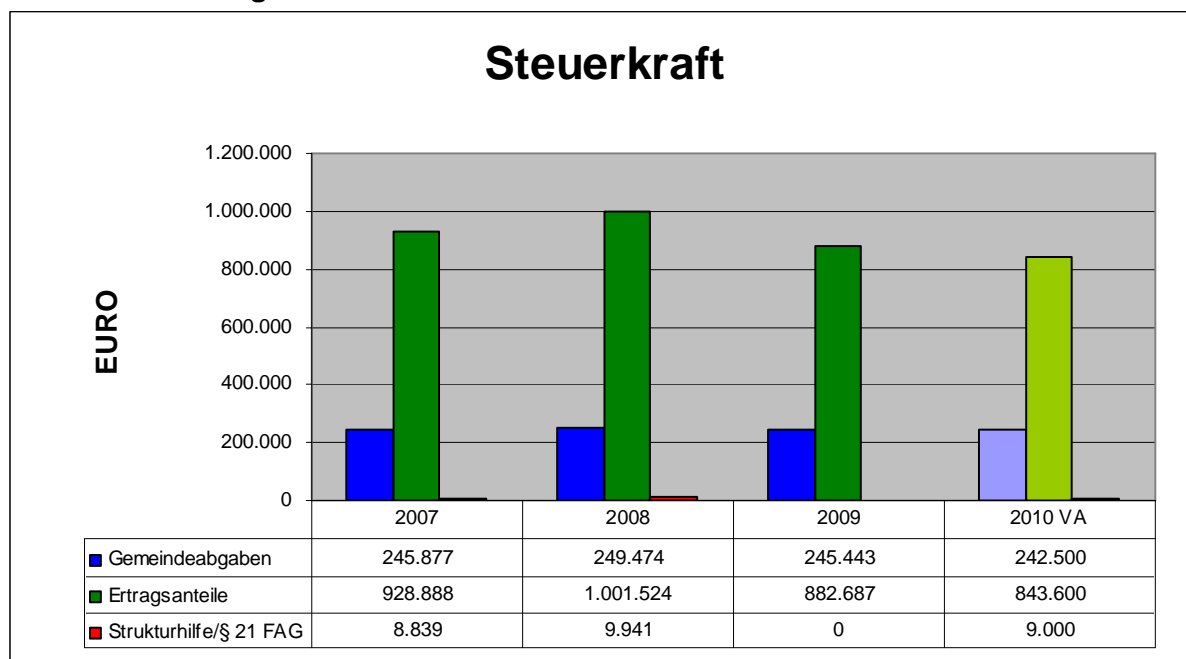
VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
- 382.500 Euro	- 454.900 Euro	- 462.400 Euro	- 463.900 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Die Aussagekraft des mittelfristigen Finanzplanes ist als eher dürftig einzustufen, da sich im Gespräch befindliche Vorhaben (Feuerwehrgarage, Amtshausumbau- und Sanierung, Löschbehälter Natschlag etc.) in diesem nicht finden.

Der Mittelfristige Finanzplan hat hinkünftig sämtliche Vorhaben, deren Umsetzung im Planungszeitraum zumindest in Erwägung gezogen wird, nach Prioritäten gereiht zu enthalten. Eine gesicherte Finanzierung ist nicht Kriterium für die Aufnahme in den MFP, sondern für die Umsetzung der Maßnahme.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rund 1.183.600 Euro und stieg im Jahr 2008 um circa 77.400 Euro auf rund 1.261.000 Euro an. Im Jahr 2009 reduzierte sich die Steuerkraft um rund 132.900 Euro auf 1.128.100 Euro. Für das Jahr 2010 wurde eine Steuerkraft von 1.095.100 Euro prognostiziert. Dieser Wert liegt somit um 33.000 Euro unter den Zahlen aus dem Jahr 2009.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2007 bei rund 245.900 Euro und erhöhten sich geringfügig um circa 3.600 auf rund 249.500 Euro im Jahr 2008. Im Jahr 2009 wurde mit rund 245.400 Euro annähernd der Wert aus dem Jahr 2007 erzielt. Der Voranschlag 2010 geht von Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern in Höhe von 242.500 Euro aus. Dies bedeutet einen prognostizierten Rückgang um 2.900 Euro gegenüber dem Vorjahr.

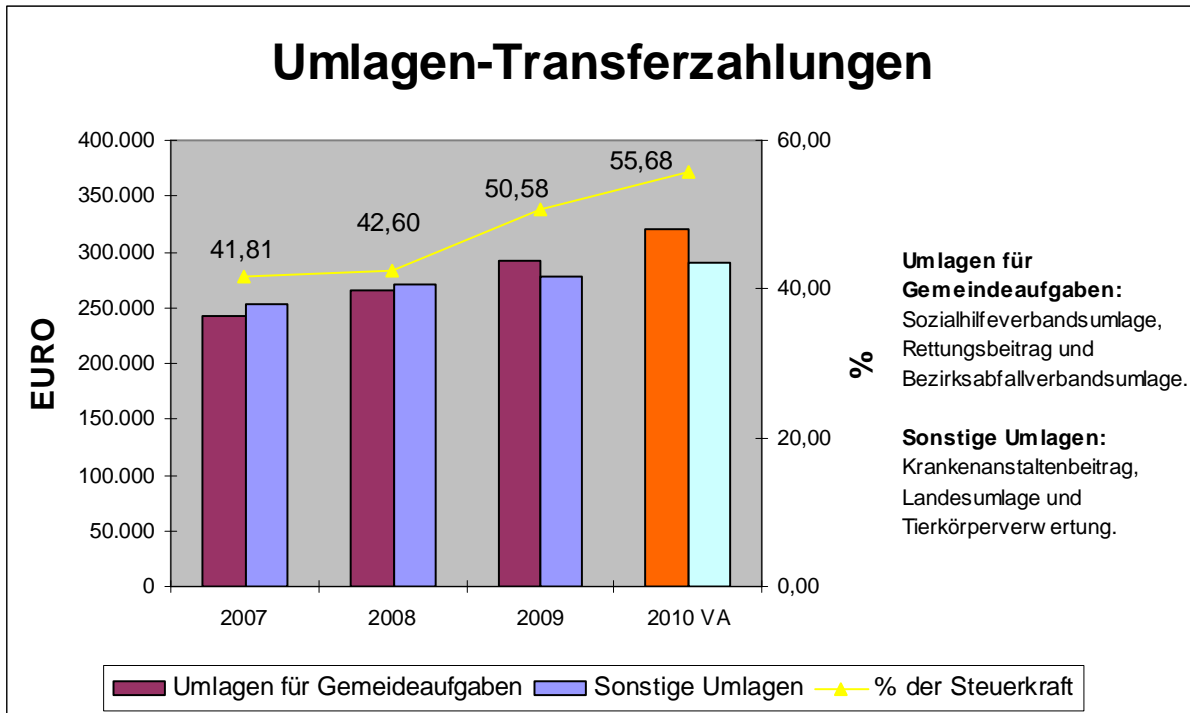
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 waren die Kommunalsteuer mit rund 148.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 85.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2007 rund 928.900 Euro, so konnten daraus im Jahr 2008 rund 1.001.500 Euro erzielt werden. Im Jahr 2009 folgte ein Einbruch um fast 12%, die Einnahmen aus Ertragsanteilen sanken auf 882.700 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem neuerlichen Rückgang aus, veranschlagt wurde ein Minus von weiteren 5% bzw. Einnahmen in Höhe von 843.600 Euro.

Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Schlögl in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von rund 8.800 bzw. 9.900 Euro zuerkannt. Im Jahr 2009 erfolgte keine Überweisung von Strukturhilfemitteln an die Gemeinde. Die Zuerkennung der im Voranschlag 2010 vorgesehenen Strukturhilfe in Höhe von 9.000 Euro ist ungewiss.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rund 21,8 % der Steuerkraft.

Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2007 und 2008 bei rund 41,81 % bzw. 42,60 % der Steuerkraft. Im Jahr 2009 erhöhten sich diese Leistungen schlagartig auf 50,58%, der Voranschlag 2010 geht bereits von 55,68 % aus.

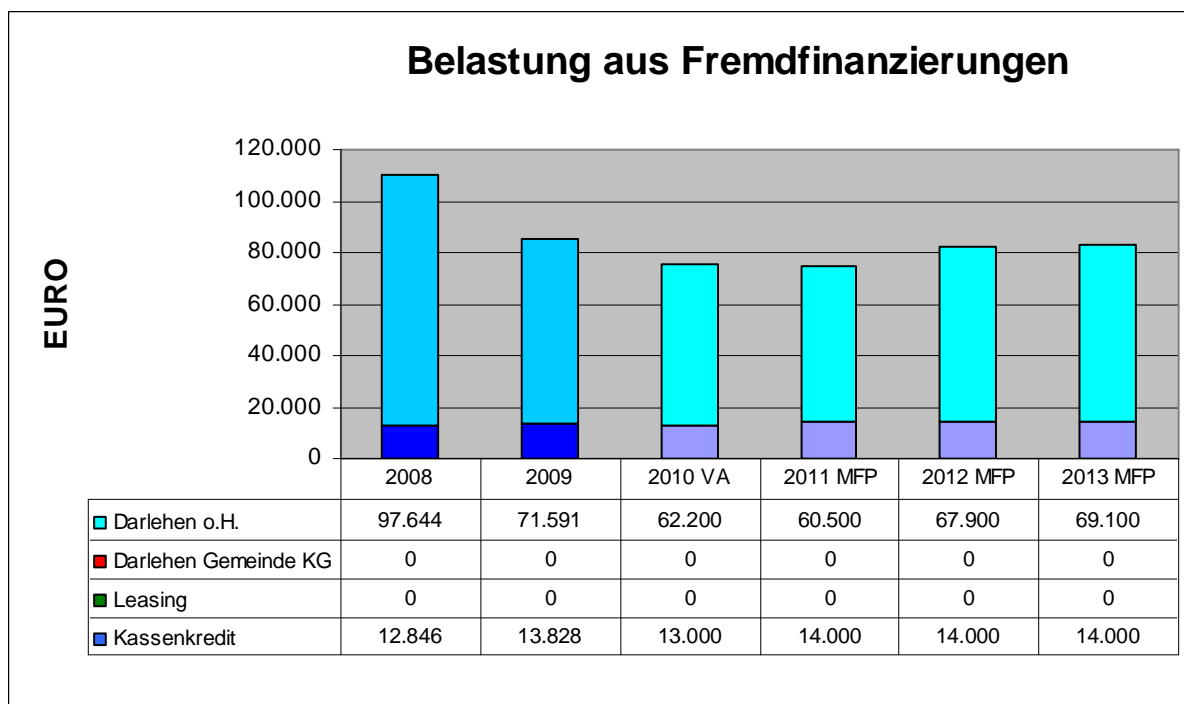
Diese weitere Steigerung im Jahr 2010 wird vor allem durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um insgesamt rund 42.100 Euro bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang der gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um den gleichen Betrag begründet.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 4,69 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 15,32 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	VA 2010
Sozialhilfeverbandsumlage	229.528,98	253.076,01	279.021,96	306.500,00
Rettungsbeitrag	12.149,12	12.582,80	13.209,61	13.300,00
BAV-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeumlagen	241.678,10	265.658,81	292.231,57	319.800,00
Tierkörperverwertung	7.994,76	8.003,76	8.003,76	8.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	200.958,00	216.648,00	226.422,00	241.000,00
Landesumlage	44.200,31	46.869,10	43.984,58	41.000,00
Sonstige Umlagen	253.153,07	271.520,86	278.410,34	290.000,00
Gesamtsumme	494.831,17	537.179,67	570.641,91	609.800,00

Eine Steigerung von 21,56 % bzw. rund 49.500 Euro verzeichnete im Zeitraum 2007 bis 2009 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von rund 10 % bzw. rund 25.300 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Nettobelastung des ordentlichen Haushaltes aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen/Tilgungen abzgl. Zuschüssen) lag im Jahr 2009 bei rund 71.600 Euro.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war der Gesamtschuldenstand mit 2.733.686,96 Euro ausgewiesen.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.455 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rund 1.880 Euro.

Unter Einbeziehung der Haftung gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Schlögl (47.654,13 Euro für ein von der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommenes Darlehen) errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 von rund 1.912 Euro.

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Schlögl hat eine Höhe erreicht, in der neue Darlehensverbindlichkeiten – mit Ausnahme jener, die in den bereits vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf weiteres nicht mehr eingegangen werden können.

Die aktuellen Zinssätze bei den Darlehen bewegen sich derzeit zwischen 1% und 3,1% und sind als marktkonform zu bezeichnen.

Im Jahr 2009 wurde eine Darlehensausschreibung für den Kanalbauabschnitt 06 mit einem externen Finanzberater durchgeführt, wodurch Kosten in Höhe von 3.240 Euro entstanden.

Um hinkünftig diese Kosten zu vermeiden hat die Gemeinde Darlehensausschreibungen durch das gemeindeeigene Personal bzw. in Zusammenarbeit (Buchhaltung) mit der Gemeinde Aigen durchzuführen.

Haftungen

Die gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Schlägl bestehende Haftung ist zum Ende des Finanzjahres 2009 mit 47.654,23 Euro ausgewiesen und bezieht sich auf ein von der Freiwilligen Feuerwehr Schlägl für den Zeughausbau im Jahr 1998 aufgenommenes Darlehen.

Leasing

Leasingverpflichtungen sind seitens der Gemeinde nicht gegeben.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wurde im Prüfzeitraum immer wieder überschritten. Im Jahr 2010 wurde der Kassenkreditrahmen im Voranschlag mit 323.050 Euro festgelegt. Im ersten Halbjahr 2010 kam es bereits zu Überschreitungen von bis zu 311.000 Euro.

Der im § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzlich festgelegte Maximalrahmen des Kassenkredites darf nicht überschritten werden.

Es erfolgte keine Ausschreibung des Kassenkredites, sondern wurde dieser unter Ausschluss des Wettbewerbes an eine ortsansässige Bank vergeben. So ergibt sich, dass im ersten Quartal 2010 der Sollzinssatz 4,25% betrug und dieser erst nach Verhandlungen im zweiten Quartal 2010 auf 3,25% reduziert werden konnte. In der Nachbargemeinde Aigen liegt der Sollzinssatz bei 1,875%.

Bei der Vergabe des Kassenkredites werden die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit völlig außer acht gelassen. Hinkünftig sind vor Vergabe des Kassenkredites neben dem Angebot der ortsansässigen Bank zusätzlich noch mindestens drei Angebote von überregionalen Kreditinstituten einzuholen. Der Kassenkredit ist sodann ohne jede regionale Einschränkung vom Gemeinderat an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2007 rund 9.500 Euro, im Jahr 2008 rund 12.900 Euro an. Im Jahr 2009 stieg der Zinsaufwand bereits auf rund 13.800 Euro.

Durch ordnungsgemäße Ausschreibung des Kassenkredites hätten die Zinsaufwendungen merklich reduziert werden können. So fallen im Jahr 2010 bei Annahme einer maximal möglichen Beanspruchung von 348.000 Euro und dem derzeit aktuellen Zinssatz von 3,25% rund 11.300 Euro Kassenkreditzinsen an. Hätte man durch Ausschreibung einen Zinssatz von 1,875% erzielt, so könnte man rund 4.800 Euro einsparen.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 1.211 Euro und 1.438 Euro.

Mit der Bank sind Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen, um eine Reduzierung dieser Ausgaben zu erreichen.

Die Verpflichtungen aus Zinsen- und Annuitätendienst (inklusive Feuerwehrdarlehen und Kassenkreditzinsen) erreichten im Jahr 2009 einen Wert von insgesamt rund 101.300 Euro, dies entspricht rund 4,9% der bereinigten Jahreseinnahmen.

Rücklagen

Die Gemeinde Schlägl verfügt über keine Rücklagenmittel.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von 61.626,57 Euro an folgenden Unternehmungen:

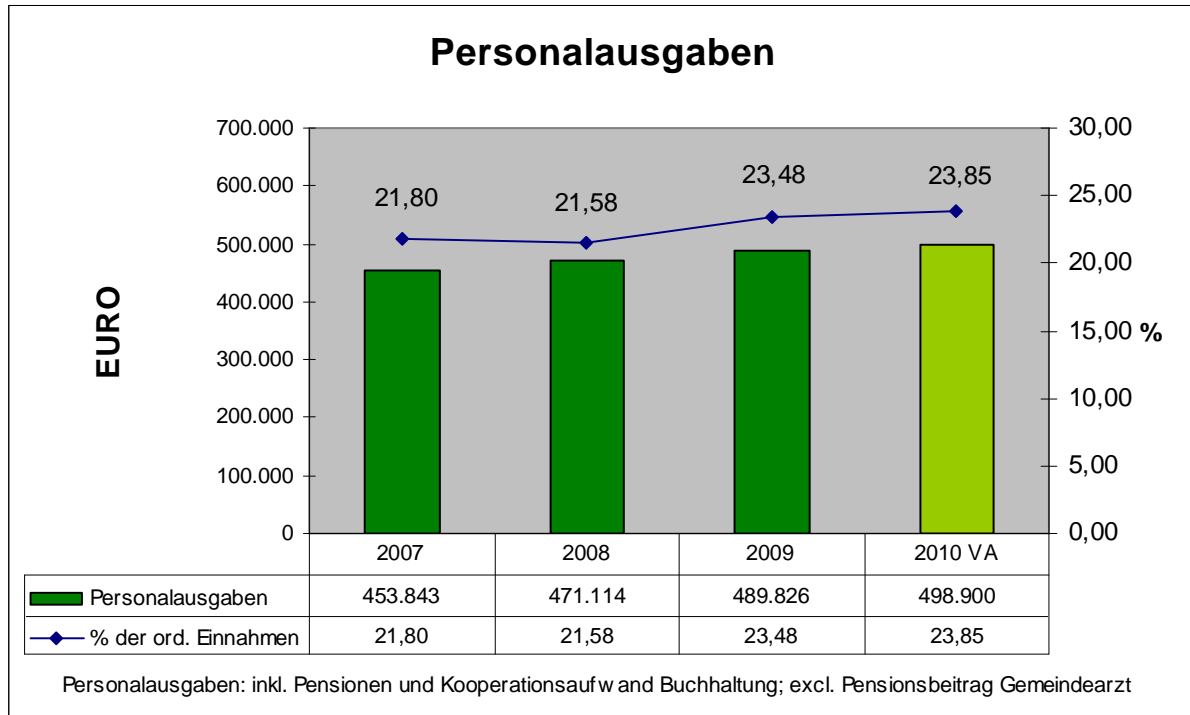
Unternehmung	Betrag
Bio Energie Aigen-Schlägl	58.138,27 Euro
Technologiezentrum Rohrbach	3.488,30 Euro

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Schlägl weist zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen positiven Stand in Höhe von 1.490.665,12 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind jedoch keineswegs aussagekräftig, da diese keine Abschreibung enthalten und auch die Ausgangswerte zum Teil hinterfragungswürdig erscheinen. Auch sind nicht alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten. Zum anderen scheint in der Vermögensrechnung eine Reithalle auf, welche sich jedoch im Eigentum eines Reitvereines befindet.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionen und Kosten der Buchhaltungs Kooperation) erhöhten sich von rund 454.000 Euro im Jahr 2007 um 7,93 % auf rund 490.000 Euro im Jahr 2009. Im Prüfzeitraum mussten zwischen 21,80 % und 23,48 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zur Besoldung des Personals herangezogen werden.

Der aktuelle Dienstpostenplan (Kundmachung am 16. Oktober 2009) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 3,375 Personaleinheiten bei 4 Bediensteten (davon ein pragmatischer, ein Bediensteter beim Präsenzdienst) aus und stellt sich wie folgt dar:

Verwendung	Bewertung	Beschäftigungsausmaß	Wochenstunden
Amtsleitung	GD 11	100%	40,0
Bauamt	GD 18	100%	40,0
Allg. Verwaltung	GD 20	37,5%	15,0
Allg. Verwaltung	GD 21	100% (dzt. Präsenzdienst)	40,0

Die Bewertungen sowie die Anzahl der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Darüber hinaus finden sich noch 11 weitere Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

Tätigkeitsbereich	Anzahl	Personaleinheiten	Wochenstunden
Bauhof	3	3 PE	120,0
Kläranlage	1	0,35 PE	14,0
Schulen/Bauhof (Schulwart)	1	1 PE	40,0
Reinigung	6	3,0875 PE	123,5
Gesamt:	11	7,4375 PE	297,5

Insgesamt stehen somit 15 Personen im Dienste der Gemeinde Schlägl.

Im Dienstpostenplan ist bei den Reinigungskräften eine prozentuelle Aufteilung der Arbeitszeit entsprechend den Arbeitsplatzbeschreibungen vorzunehmen. Das Amtshaus, der Bauhof und die Bücherei bleiben derzeit unberücksichtigt.

Beim Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte wird unter Zugrundelegung der Reinigungsflächen nur geringfügiges Einsparungspotential gesehen.

In Verwaltungskooperation werden die Buchhaltungsagenden der Gemeinde Schlägl von zwei Bediensteten aus der Nachbargemeinde Aigen erledigt.

Die im Bereich der Buchhaltung bestehende „kleine“ Verwaltungskooperation ist jedenfalls weiterzuführen. Diese Kooperation kann aber nur als erster Schritt zu einer aus verwaltungsökonomischer Sicht unabdingbaren Verschränkung der Gemeindeverwaltungen von Aigen und Schlägl gesehen werden.

Im von den beiden Gemeinden im November bzw. Dezember 2008 beschlossenen Kooperationsvertrag ist unter § 2 Abs. 3 der Kostenersatz mit 40 Euro je Stunde festgelegt, welcher sich jeweils um den Prozentsatz der Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes erhöht. Die Gemeinde Schlägl hatte der Gemeinde Aigen aus diesem Vertrag heraus im Jahr 2008 rund 19.300 Euro, im Jahr darauf bereits rund 31.100 Euro zu überweisen.

Auch unter Berücksichtigung der höheren Einstufung beider Bediensteten (GD 14 statt 16 bzw. GD 16 statt GD 18) und unter Einrechnung sämtlicher Lohnnebenkosten ist der festgelegte Stundensatz von 40 Euro als weit überhöht zu bezeichnen. Als angemessener Stundensatz werden unter Einrechnung sämtlicher Lohn- und Lohnnebenkosten beider Bediensteter 25 Euro gesehen.

Die Gemeinde Schlägl hat mit der Gemeinde Aigen den oben angeführten Stundensatz von 25 Euro zu vereinbaren und diesen vertraglich zu fixieren.

Um die Kooperation im Rahmen der Normalarbeitszeit bewältigen zu können, wurden die Agenden der Personalverrechnung in beiden Gemeinden an einen externen Anbieter ausgelagert. Die Kosten dafür werden sich im Jahr 2010 auf insgesamt rund 11.300 Euro belaufen. Trotz Auslagerung dieser Tätigkeit wendet in der Gemeinde Schlägl laut Arbeitsplatzbeschreibung eine Bedienstete rund 5,5 Stunden wöchentlich für Personalverrechnung auf.

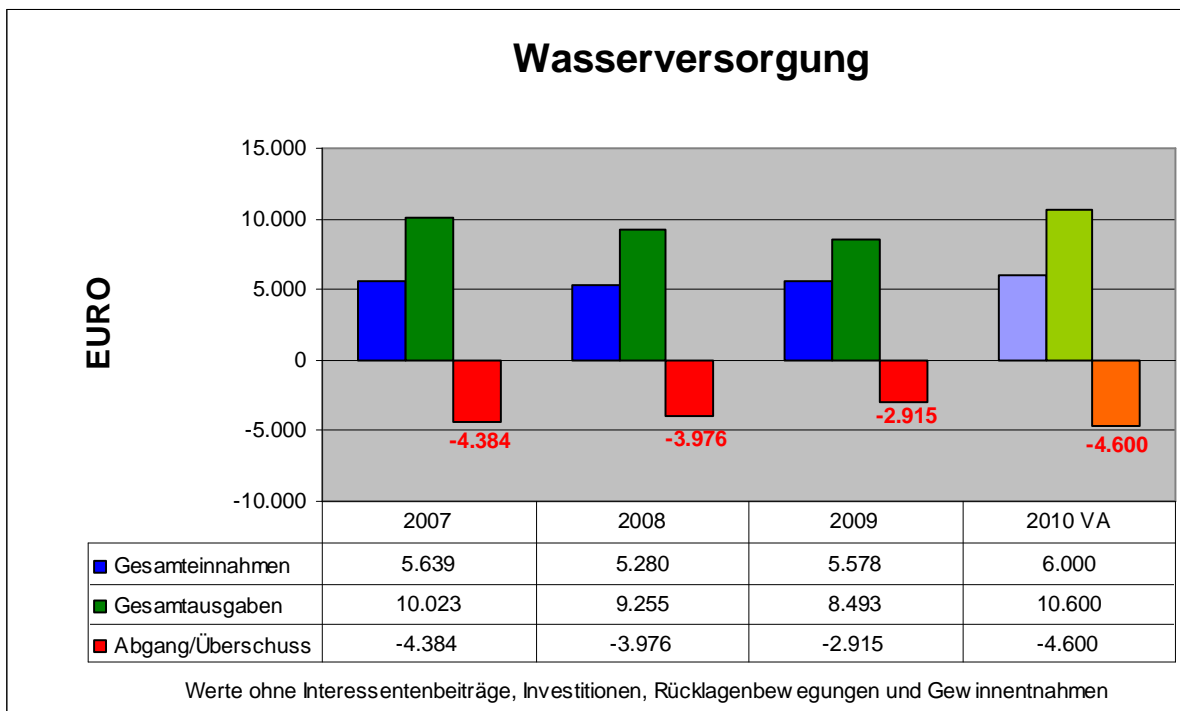
Der Zeitaufwand für Personalverrechnung ist zu evaluieren. Auch erscheinen fast sieben Wochenstunden für die Erstellung der Gemeindezeitung und diverse Korrespondenzen als sehr hoch gegriffen. Wesentlich effektiver eingesetzt wären diese Zeitressourcen im Bereich des Bürgerservices, welches derzeit mit einer Aushilfskraft als Ersatz für den Präsenzdienst leistenden Bediensteten besetzt ist.

Im Jahr 2008 hat der Gemeindevorstand für die Erbringung einer außerordentlichen Dienstleistung einem Bediensteten eine sehr großzügige Belohnung in Höhe von 2.062,12 Euro brutto zuerkannt.

Belohnungen in Höhe von fast einem Brutto-Monatsgehalt sind als weit überhöht und unüblich zu bezeichnen. Hinkünftig sind Belohnungen in einem vertretbaren Ausmaß und unter Zugrundelegung des § 18 Oö. Landes-Gehaltsgesetz zuzuerkennen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



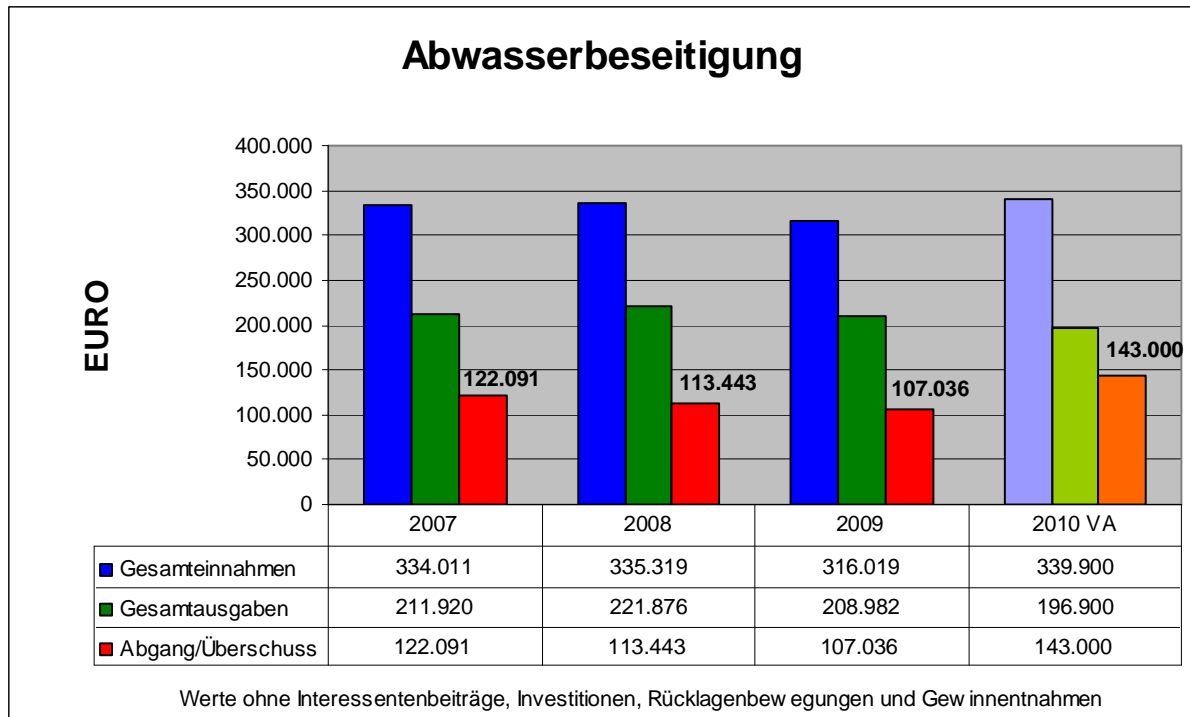
Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schlägl zeigt im Prüfzeitraum jeweils negative Betriebsergebnisse, welche zwischen 2.900 Euro und 4.400 Euro lagen. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Abgang in Höhe von 4.600 Euro prognostiziert. Die Höhe des Abganges wird von den für Annuitäten zu leistenden Ausgaben geprägt. Im Jahr 2009 mussten bei Gesamtausgaben von rund 9.300 Euro alleine für den Annuitätendienst rund 4.700 Euro aufgebracht werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei rund 10%. Dies bedeutet, dass von 1.343 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlägl nur 132 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von nur rund 3,8 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Der Rest bezieht sein Trinkwasser von Wassergenossenschaften, von einem privaten Unternehmen oder auch aus Hausbrunnen.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2009 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit 1,48 Euro exkl. USt. festgesetzt.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 2,84 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 3,41 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 342.600 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 143.000 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst wurden im Jahr 2009 insgesamt rund 15.600 Euro aufgebracht. Als Betriebskostenanteil zu der gemeinsam mit der Nachbargemeinde Aigen betriebenen Kläranlage mussten rund 26.300 Euro beigesteuert werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde (inkl. den gerade in Bau befindlichen Bauabschnitt Breitenstein) über eine Länge von rund 31 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation bei rund 77 % liegt.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Im Jahr 2010 beträgt diese 3,36 Euro exkl. USt. und entspricht damit der für Abgangsgemeinden vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Als jährliche Mindestgebühr wurden 269,09 Euro exkl. Ust. für Mehrpersonenobjekte festgelegt. Dieser Betrag reduziert sich bei Einpersoneneinheiten um die Hälfte. Wo keine Messung des Wasserverbrauchs stattfindet, wird für die Berechnung der Kanalgebühr eine Quadratmetergebühr von 4,21 Euro exkl. Ust. je verbauter Fläche herangezogen. Nur zeitweise bewohnte Objekte (Ferien- oder Wochenendhäuser) sind von der Mindestgebührenregelung ausgenommen.

Es wird angeregt, die Ausnahmeregelung für Ferien- oder Wochenendhäuser aufzuheben und diese mit einer Mindestgebühr gleich den Einpersonenhaushalten zu belegen.

Die ausgabendeckende Benutzungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 1,48 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 2,67 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Allgemeine Feststellungen zu den betrieblichen Einrichtungen:

Laut gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnungen können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in den jeweiligen Gebührenordnungen die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Sind unbebaute Grundstücke einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in den Gebührenordnungen – keine weiteren Zahlungen von den Anschlusswerbern zu leisten. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern von Wasser- bzw. Kanalanlagen, welche entweder Bezugs-/Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge zu bezahlen haben.

Um die Bevorzugung von unbebauten Grundstücken zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühren jedoch keine Beiträge zu den laufenden Kosten zu leisten sind, ist in den jeweiligen Gebührenordnungen eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechen im Jahr 2010 den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren.

Nicht vertretbar ist die Tatsache, dass für Wasserentnahmen aus Hydranten (z.B. für Schwimmbadbefüllungen durch die örtliche Feuerwehr bei Privaten) aufgrund der geltenden Wasser- und Kanalgebührenordnung keinerlei Kosten für den Wasserbezug und in weiterer Folge auch für die Kanalbenützung entstehen. Nur wenn die Gemeinde von einer Wasserentnahme aus Hydranten Kenntnis erlangt, werden entsprechende Wassergebühren vorgeschrieben.

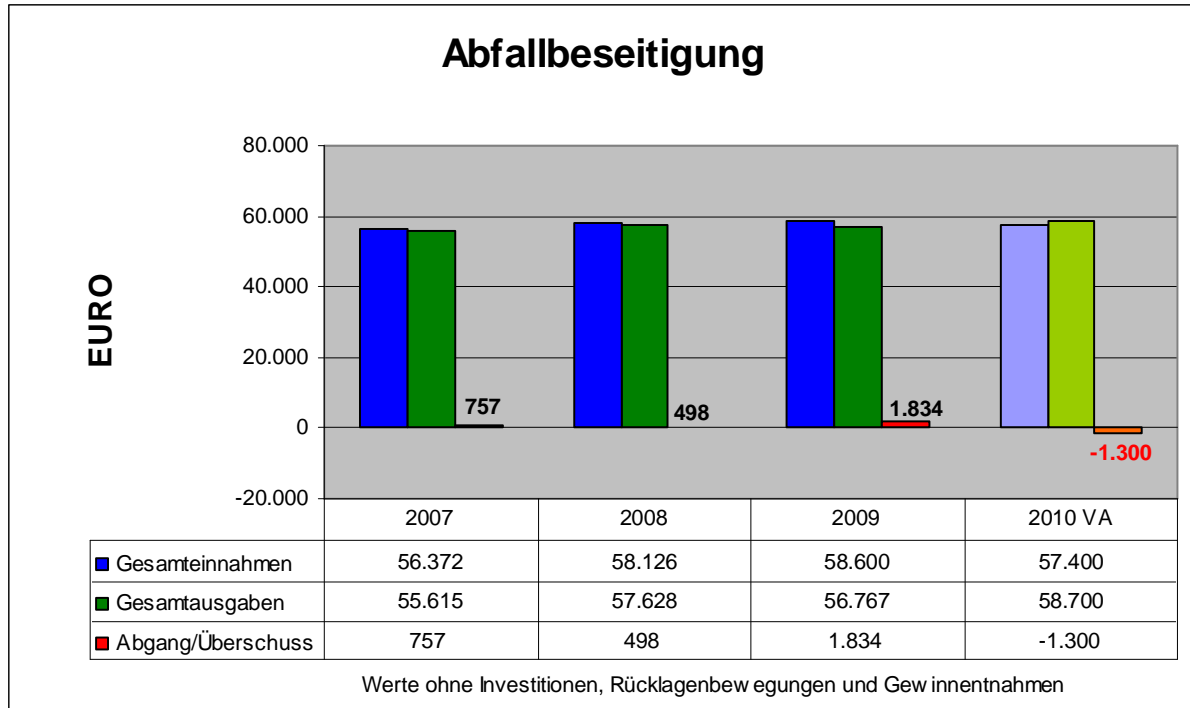
Die Gemeinde hat in der Wassergebührenverordnung eine Wassergebühr für die Entnahme aus Hydranten (für private Nutzung) in jener Höhe festzusetzen, welche sich aus der Summe der gültigen Wasser- und Kanalbenützungsgebühr errechnet. Dadurch wird sowohl der Wasserbezug als auch die in weiterer Folge mögliche Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigung abgegolten.

Bezüglich der Gebührenkalkulation des Jahres 2010 wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen und Ausgaben welche im Rechnungsabschluss 2008 ersichtlich sind, auch in der Kalkulation (Spalte RA 2008) gleichlautend zu übernehmen sind. Unter Heranziehung dieser Werte ergibt sich bei der errechneten Kanalbenützungsgebühr ein Wert von 3,23 Euro. Unter der Annahme, dass die verrechneten Kubikmeter korrekt angegeben sind, wäre im Jahr 2008 die eingehobene Gebühr um 0,07 Euro unter der geforderten Mindestgebühr gelegen. Weiters werden in den Gebührenkalkulationen Einnahmen aus Bereitstellungsgebühren angeführt, ohne dass die Gemeinde eine solche einhebt.

Hinkünftig sind die in den Gebührenkalkulationen angeführten Werte mit den vorliegenden Daten aus Rechnungsabschlüssen, Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen sowie der mittelfristigen Finanzplanung abzustimmen.

Bei den betrieblichen Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung ist hinkünftig auch eine Verwaltungskostentangente zu Gunsten des Zentralamtes zu verrechnen. Diese Tangente ist (gleich dem Bauhofvergütungssatz) aus den tatsächlich anfallenden Lohnkosten zu errechnen.

Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten im Prüfzeitraum jährlich Überschüsse erzielt werden, welche im ordentlichen Haushalt verblieben. Der Voranschlag 2010 geht jedoch von einem Betriebsabgang in Höhe von 1.300 Euro aus. Grund dafür ist, dass die mit Jänner in Kraft getretene Gebührenerhöhung im Voranschlag noch unberücksichtigt blieb.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Rohrbach (BAV). Der BAV erbringt seit 2004 sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung von der Gemeinde erledigt wird. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde einen Verwaltungskostenbeitrag.

Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Gemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und den daraus resultierenden Verwaltungsstundensatz im Vergütungswege – gleich den Bauhofvergütungen – darzustellen. (Ausgabe Müllbeseitigung / Einnahme Zentralamt)

Die Abfallgebühren wurden im Jahr 2010 einer Erhöhung unterzogen. Den Abfallgebühren ist ein vierwöchiger Abfuhrintervall (13 Abfahren) zu Grunde gelegt.

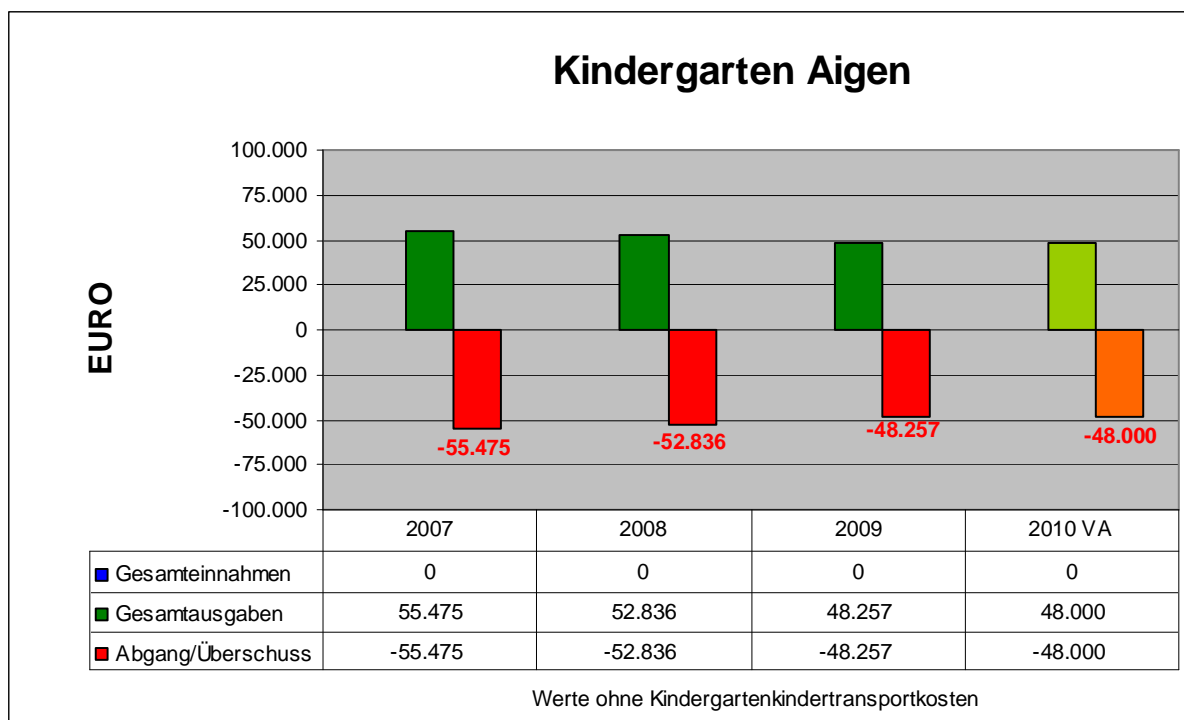
Die Abfallgebühren betragen (inkl. 10 % USt.) für

Restmülltonne/-sack mit 80/90 l	132,00 Euro
Restmülltonne mit 110/120 l	158,40 Euro
Restmülltonne mit 240 l	277,20 Euro
Restmüllcontainer mit 770 l	884,40 Euro
Restmüllcontainer mit 1.100 l	1.254,00 Euro

Bei darüber hinaus gehenden Entleerungen ist für ein 90 Liter Behältnis eine zusätzliche Gebühr von 4 Euro zu bezahlen. Die Entleerung eines 40 l Bioeimers kostet 2,75 Euro.

Für Einpersonenhaushalte sowie nicht ständig bewohnte Objekte wurde die Abfallgebühr je 80 Liter Behältnis mit jährlich 92,40 Euro festgesetzt.

Kindergarten



Der bislang in vier Gruppen geführte Ganztageskindergarten wird von der Gemeinde Aigen betrieben. Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 gibt es eine zusätzliche Krabbelgruppe. Für Kinder aus der Gemeinde Schlägl, die den Kindergarten besuchen, leistet die Gemeinde Zuschüsse zur Abgangsdeckung. In den Jahren 2007 bis 2009 betrug diese Zuschussleistung insgesamt 156.568 Euro.

Seitens der Gemeinde Schlägl errechnet sich anteilig folgender finanzieller Aufwand für den Kindergarten, wobei Einnahmen und Ausgaben betreffend Transport der Kindergartenkinder nicht berücksichtigt wurden:

Kindergartenjahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl aus Schlägl	33	27	29
Abgangsdeckung	55.475 Euro	52.836 Euro	48.257 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	1.681 Euro	1.957 Euro	1.664 Euro

Der von der Gemeinde zu leistenden Zuschuss je Kindergartenkind ist im Jahr 2007/2008 über dem Durchschnitt gelegen. Der Zuschuss je Kind im Jahr 2008/2009 kann als vertretbar bezeichnet werden.

Transport der Kindergartenkinder

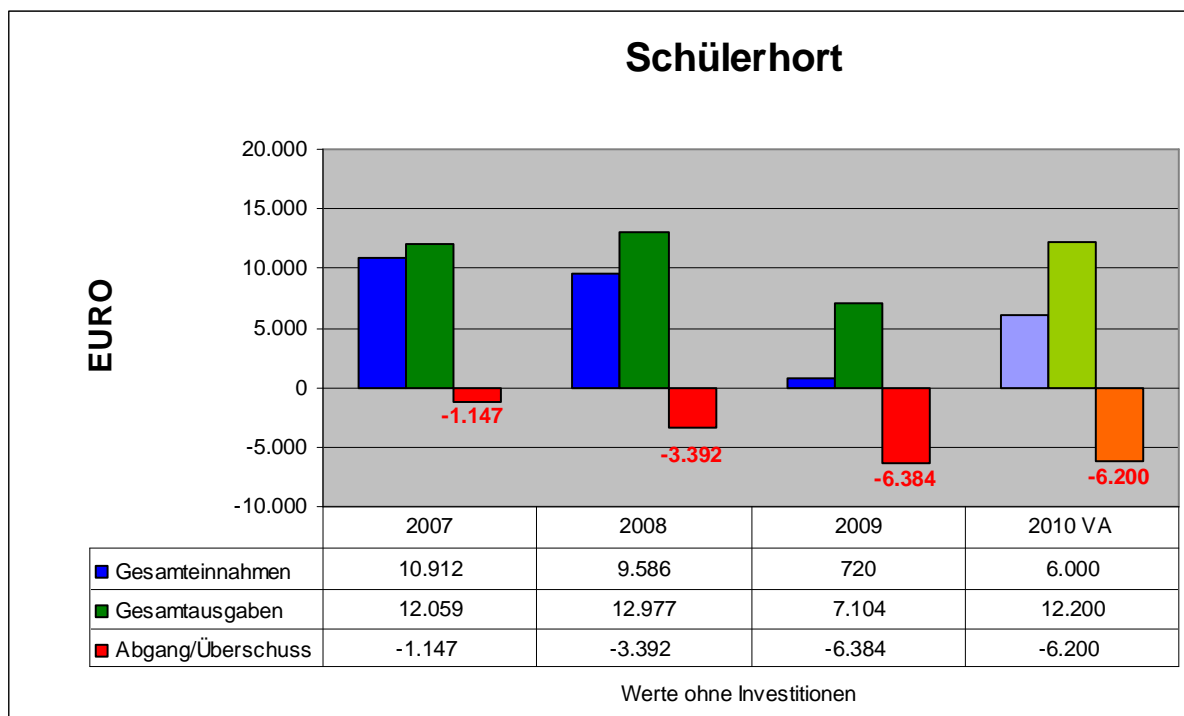
Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Beitrag von 8 Euro je Kind und Monat eingehoben. Als Begleitpersonen fungiert durchwegs das Kindergartenpersonal.

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen betrug der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Jahr 2009 rund 6.100 Euro. Bei im Durchschnitt 21 beförderten Kindern errechnete sich somit für die Gemeinde ein Aufwand pro befördertem Kind und Jahr von 290 Euro. Im ersten Halbjahr 2010 sank die Anzahl der beförderten Kinder auf 18.

Der Abrechnungsmodus der Transportunternehmer ist in der Gemeinde Aigen so festgelegt, dass nicht zurückgelegte Strecken (z.B. wegen Krankheit eines Kindes oder Eigentransport) auch nicht zur Verrechnung gelangen. Der Gemeinde Schlägl werden auch nicht zurückgelegte Strecken verrechnet und von dieser auch bezahlt.

Die Gemeinde Schlägl hat hinkünftig den Abrechnungsmodus der Gemeinde Aigen zu übernehmen und nur mehr tatsächlich zurückgelegte Kilometer abzugelten.

Schülerhort



Der Schülerhort ist in der Volksschule Schlägl untergebracht. Betreiber des Hortes ist das Oö. Hilfswerk. Bislang wurde der Hort in einer Gruppe geführt, seit September 2009 in zwei Gruppen.

Die in obiger Grafik angeführten Abgangsbeträge wurden in den Jahren 2007 und 2008 um Anschaffungskosten für Inventar und dafür zuerkannte Landeszuschüsse bereinigt.

Im Jahr 2008/2009 wurde der Hort von insgesamt 23 Kindern besucht, davon 5 aus der Gemeinde Schlägl. Unter Zugrundelegung eines Fehlbetrages von rund 6.400 Euro belief sich der von der Gemeinde für ein Hortkind zu leistende Zuschuss auf 1.280 Euro im Jahr.

Der von der Gemeinde je Hortkind zu leistende Zuschussbedarf soll dem Prüfungsausschuss Anlass geben, die vom Betreiber vorgelegten Abrechnungen in angemessenen Abständen einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Damit soll eine sparsame und wirtschaftliche Führung dieser Einrichtung unterstützt und gewährleistet werden.

Sonstige Gemeindeeinrichtungen

Bücherei

Die Gemeindebücherei, untergebracht im Amtshaus, wird von einem Kreis engagierter Gemeindebürger geführt, wodurch keine Personalkosten für die Gemeinde anfallen. Der größte Teil an Ausgaben fällt daher auf den Ankauf von Büchern. Hiefür wendet die Gemeinde im Schnitt jährlich rund 4.500 Euro auf. Haupteinnahmequelle bildet jedoch nicht der Verleih sondern gewährte Landeszuschüsse, jährlich rund 2.900 Euro, bei rückläufiger Tendenz. An Verleihgebühren wurden im Prüfzeitraum durchschnittlich rund 2.000 Euro, bei ebenfalls rückläufiger Tendenz, erzielt. Musste die Gemeinde in den Jahren 2007 und 2008 rund 200 Euro bzw. 800 Euro zum Betrieb der Bücherei zuschießen, so waren dies im Jahr 2009 bereits 2.700 Euro. Der Voranschlag 2010 geht von einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.600 Euro aus. Neben der Bücherei im Amtshaus von Schlägl werden auch noch in der Hauptschule Aigen sowie in der Gemeinde Aigen Büchereien betrieben.

Alleine schon die Möglichkeit der Bündelung des Leistungs- und Angebotsspektrums sollte die Verantwortlichen dazu bewegen, Überlegungen dahin gehend anzustellen, die drei Büchereien auf einen gemeinsamen Standort zu vereinen.

Freibad

Zum Freibadebetrieb der Gemeinde Aigen leistet die Gemeinde Schlägl einen freiwilligen Beitrag zur Abgangsdeckung von 35%. In den Jahren 2007 bis 2009 belasteten diese Zahlungen den ordentlichen Haushalt mit insgesamt 81.700 Euro.

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum im Meierhof wird von einem Verein unter Federführung des Stiftes Schlägl geführt. Die anfallenden Kosten werden zwischen den Gemeinden Aigen und Schlägl sowie dem Stift Schlägl gedrittelt. Im Jahr 2009 mussten von der Gemeinde Schlägl rund 4.700 Euro für das Jugendzentrum aufgewandt werden.

Musikschule

Die Landesmusikschule Schlägl ist ebenfalls in den Räumlichkeiten des Meierhofes, welche vom Stift angemietet werden, untergebracht. Der von der Gemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung verzeichnet eine kontinuierliche Steigerung. Konnte man im Jahr 2007 noch mit rund 25.000 Euro das Auslangen finden, so waren im darauffolgenden Jahr bereits rund 33.300 Euro aufzubringen und im Jahr 2009 bereits 40.300 Euro. Im Schuljahr 2009/2010 wurde diese Einrichtung von insgesamt 194 Schülern besucht, davon 32 aus Schlägl. Insgesamt vier der Unterrichteten stammen nicht aus Oberösterreich, eine Vorschreibung der Gastbeiträge brachte keinen Erfolg. Unter Heranziehung des Abganges aus dem Jahr 2009 kostet ein Teilnehmer der Musikschule der Standortgemeinde Schlägl bereits rund 210 Euro.

Die Gemeinde hat im Bereich der Landesmusikschule Einsparungen vorzunehmen, die als ersten Schritt eine Senkung der Abgangsquote je Schüler auf maximal 170 Euro gewährleisten.

Veranstaltungszentrum Meierhof

Diese Räumlichkeiten (ehemalige Scheune) sind vom Stift angemietet und dienen der Gemeinde als Veranstaltungsort. Neben dem bekannten Schlägler Advent werden dort auch weitere Gemeindeveranstaltungen abgehalten. Begehrte sind die Räumlichkeiten auch für Hochzeitsfeiern, wobei hier ein Gastwirt Komplettpakete anbietet. Der die Gemeinde belastende Abgang hängt stark von den zu leistenden Bauhofarbeiten, also den Vergütungen ab. Ohne Berücksichtigung von Vergütungsleistungen verzeichnete man im Jahr 2009 einen Abgang bei dieser Einrichtung von rund 2.500 Euro.

Eine Anhebung der Mietkosten für die Abhaltung von Hochzeiten von derzeit 200 Euro auf zumindest 300 Euro würde den Abgang wesentlich reduzieren.

Wohnungs- und Grundbesitz

Vermietung Arztpraxis und ehemalige Schulwartwohnung

Von der Gemeinde werden derzeit eine im Amtsgebäude liegende Arztpraxis im Ausmaß von 119 m² sowie die in der Volksschule gelegene ehemalige Schulwartwohnung im Ausmaß von 73 m² vermietet. Dadurch konnte die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rund 24.000 Euro an Mieteinnahmen für den ordentlichen Gemeindehaushalt erwirtschaften.

Der Mietzins der ehemaligen Schulwartwohnung wurde - ohne die Möglichkeit der Neufestsetzung zu nutzen - im Jahr 2002 im Zuge einer Neuvermietung ohne Erhöhung fortgeschrieben. Dadurch ergibt sich ein weit geringerer Mietzins als gesetzlich möglich wäre. Im Jahr 2010 entgehen so der Gemeinde Mieteinkünfte von rund 2.000 Euro.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und werden so die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert. Für die Indexierung ist immer der neueste Basisindex in den Vertrag aufzunehmen.

Grundbesitz

Die Gemeinde besitzt neben kleineren Waldgrundstücken, welche aufgrund ihrer Lage als eher unverkäuflich gelten, auch drei als Baugrund gewidmete Parzellen im Gesamtausmaß von rund 4.500 m².

Die Gemeinde hat verstärkt Bemühungen zu setzen, um diese Grundstücke einer Veräußerung und damit verbundener Verbauung zuführen zu können.

Pachtflächen

Vom Stift Schlägl hat die Gemeinde drei Grundstücke in Pacht. Der Kostenaufwand für diese Pachtflächen lag im Jahr 2009 bei rund 1.500 Euro. Die größte Fläche bildet dabei das Gelände um den Teich im Ausmaß von 13.100 m². Auch der Spiel- und Skaterplatz steht auf einer Pachtgrundfläche von rund 4.300 m².

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Der § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Schlögl wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 21. September 2000 mit 1,2 % für Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, sowie ebenfalls mit 1,2 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Ausschusssitzungen (inkl. Vorsitzführung) mit Verordnung festgelegt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche nicht Bürgermeister oder Vizebürgermeister sind, wurde im Sinne des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ebenfalls mit 1,2 % des Amtsbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgelegt. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen werden eingehalten.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2007	2008	2009
Betrag	2.874,32 Euro	4.070,92 Euro	1.476,46 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2007 und 2008 mit jeweils nur einer Prüfung seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Im Jahr 2009 trat der Prüfungsausschuss vier mal zusammen, der Sitzungsplan 2010 weist ebenfalls auf vier Zusammenkünfte dieses Gremiums hin. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2009) zu rund 89 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	5.817,34	5.745,79	6.889,42
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	6.407,40	6.943,50	6.970,80
% des möglich. Rahmens	90,79	82,75	98,83
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	2.994,87	3.075,89	2.541,05
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	3.203,70	3.471,75	3.485,40
% des möglich. Rahmens	93,48	88,60	72,91

Bei stichprobenartiger Durchsicht der getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Eine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmittel war ebenfalls nicht ersichtlich.

Im Jahr 2007 wurden bei der Polytechnischen Schule unter „Lebensmittel“ und „sonstige Leistungen“ Ausgaben im Ausmaß von rund 2.300 Euro gebucht, welche den Repräsentationsmitteln (Besuch Ägyptischer Minister) des Bürgermeisters anzulasten gewesen wären.

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Haushaltskonten der Jahre 2008 und 2009 wurde ersichtlich, dass Ausgaben von rund 2.000 Euro bzw. bzw. rund 1.500 Euro nicht sachgeordnet den Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zugeordnet waren. Unter Einbeziehung dieser Ausgaben wäre der gesetzliche Höchststrahmen im Jahr 2007 um rund 1.500 Euro, im Jahr 2008 um rund 400 Euro und im Jahr 2009 um rund 480 Euro überschritten worden.

Hinkünftig sind Ausgaben, welche den Repräsentationsausgaben oder den Verfügungsmitteln zuordenbar sind, diesen auch ausnahmslos anzulasten.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 massiv überschritten. Hätte die Gemeinde maximal 22.400 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so waren dies im Jahr 2007 rund 38.200 Euro und im Jahr 2008 rund 38.800 Euro oder 25,60 Euro bzw. 26 Euro je Einwohner. Im Jahr 2009 lagen die Ausgaben bei rund 39.600 Euro bzw. rund 26,50 Euro je Einwohner. Der Voranschlag 2010 geht von einem präliminierten Betrag für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von 34.000 Euro aus. Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (1.455) werden die im Erlass geforderten 15 Euro je Einwohner mit 23,37 Euro immer noch weit überschritten.

Die Überschreitung des maximal zulässigen Förderrahmens basiert zum Großteil auf der dem Tourismusverband Böhmerwald zuerkannten Subvention, welche jährlich mit 15.000 Euro zu Buche schlägt. Anzumerken ist, dass auch die Tourismusabgabe zu 100% (in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt rund 31.200 Euro) an den Verband weitergeleitet wird.

Der im Erlass über Gemeindeförderungen festgelegte Höchstbetrag von 15 Euro je Einwohner ist von der Gemeinde Schlägl im Jahr 2010 so weit als möglich, ab dem Jahr 2011 strikt einzuhalten. Um dies zu erreichen wird eine Einstellung der Förderung an den Tourismusverband unausweichlich sein.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise werden in der Regel angefordert,

Um einen "Subventionsautomatismus" auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Zahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einnehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Verwendungsnachweise sind jedenfalls vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern anzufordern und auch einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Tourismusförderung

An Tourismusförderungen sind im Finanzjahr 2009 neben der gesetzlich vorgeschriebenen Transferzahlung an den Tourismusverband von 10.644,18 Euro (Tourismusabgabe) zusätzliche Ausgaben für Tourismusangelegenheiten von insgesamt 17.071,79 Euro getätigt worden. Diese gliedern sich in eine Subvention an den Tourismusverband von 15.000 Euro, den sonst der Gemeinde zustehenden Anteil von 5 % der Tourismusabgabe in Höhe von 560,22 Euro sowie anteiligen Kosten für das Spuren von Loipen in Höhe von 1.511,57 Euro. Darüber hinaus leistete der Bauhof Arbeiten für Tourismusveranstaltungen im Gegenwert von rund 3.000 Euro, welche jedoch nicht in die Förderungen eingerechnet wurden.

Im Hinblick auf die Überschreitung des höchstmöglichen Fördersatzes von 15 Euro je Einwohner kann die Subventionierung des Tourismusverbandes nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der Tourismusverband hat hinkünftig durch sparsame Mittelbewirtschaftung mit den Einnahmen aus der Tourismusabgabe das Auslangen zu finden.

In der Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Tourismusabgabe ist die Höhe der Abgabe mit 1,00 Euro je Nächtigung für Erwachsene und mit 0,30 Euro für Personen bis zum 15. Lebensjahr festgesetzt. Laut Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wären für die Ortsklasse B, in welcher sich die Gemeinde Aigen befindet, Beträge für Erwachsene bis zu € 1,21 und für Personen von 6 bis 15 Jahren bis zu € 0,37 möglich.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstsätze nach dem Oö. Tourismusabgabegesetz 1991 ist die Tourismusabgabe mit Beginn des Jahres 2011 mit dem Höchstsatz von 1,21 Euro bzw. 0,37 Euro festzusetzen. Durch die geschätzten Mehreinnahmen (auf Basis des Jahres 2009 und 2.500 Euro) könnte zumindest ein kleiner Teil der wegfallenden Subvention der Gemeinde für den Tourismusverband kompensiert werden.

Wirtschaftsförderungen

Im Prüfzeitraum wurde einer Firma eine Kommunalsteuerermäßigung von 50 % auf 3 Jahre gewährt. Dafür wurden laut Rechnungsabschlüssen insgesamt 2.001,06 Euro aufgewandt. Da die Firma im April 2006 ihren Standort von Kollerschlag nach Schlägl verlegte und dabei keine gänzlich neuen Arbeitsplätze geschaffen wurden, wäre die Kommunalsteuerermäßigung nach geltenden Richtlinien nicht zu gewähren gewesen. Im September 2008 verlegte die Firma neuerlich ihren Standort, diesmal nach Peilstein.

Hinkünftig ist eine Kommunalsteuerermäßigung nur mehr für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze entsprechend den Richtlinien der Oö. Landesregierung zu gewähren.

Bioenergie Aigen-Schlägl

Im Jahr 1989 wurde zur Versorgung einiger Objekte mit Fernwärme die Bio-Energie Genossenschaft Aigen-Schlägl mit dem Standort in der Gemeinde Schlägl gegründet. Die Gemeinde hält an der Bio-Energiegenossenschaft Anteile in Höhe von 58.138,27 Euro. Dies entspricht einer Beteiligung von 18,95%.

Schon seit längerer Zeit werden 6 Objekte (Gemeindeamt, Feuerwehr, Volksschule, Polytechnikum, Musikschule und der Bauhof) mit Fernwärme von der Bioenergie Aigen-Schlägl versorgt. Im Jahr 2009 bezog die Gemeinde insgesamt rd. 482 MWh Wärme und kann somit als Großabnehmer bezeichnet werden.

Aus der Abrechnung der Heizperiode 2009/2010 war zu ersehen, dass MWh - Preise von 92 Euro (Feuerwehrraum) bis 98 Euro (Polytechnikum) verrechnet wurden. Diese Preise können gegenüber anderen Energieträgern als bis zu 15 % teurer bezeichnet werden.

Bei leitungsgebundenen Biomasse-Nahwärmanlagen wäre mit Basis April 2009 (Abrechnungszeitraum Juli 2009 bis Juni 2010) ein vertretbarer Wärmepreis von maximal 85 Euro je MWh - Verbrauch akzeptabel.

Die Gemeinde hat mit der Bioenergie Aigen-Schlägl Verhandlungen zu führen, welche zu einer Preisreduktion auf maximal 85 Euro je MWh - Verbrauch führen sollen. Dadurch wäre ein Einsparungspotential von zumindest 5.000 Euro pro Jahr zu erzielen.

Kreisverkehr Umfahrungsstraße Schlägl

Schön anzusehen, aber durch die äußerst umfangreiche Gestaltung samt integrierten Wasserspielen in der Erhaltung sehr kostspielig, erweist sich der Kreisverkehr an der Umfahrungsstraße. Alleine die jährlichen Stromkosten belaufen sich hier auf rund 6.000 Euro. Eine in der Erhaltung kostengünstigere Gestaltung wäre wohl auch hier den Gemeindefinanzen zuträglicher gewesen.

Versicherungen

In der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2007	2008	2009	2010 VA
Prämienaufwand	14.437,99 Euro	15.705,07 Euro	10.454,70 Euro	16.300 Euro

Der Prämienrückgang im Jahr 2009 basiert auf einer Umstellung diverser Sachversicherungen auf monatliche Zahlweise.

Die Versicherungsleistungen wurden durch einen unabhängigen Versicherungsexperten vergeben. Die im Zuge der Gebarungsprüfung vorgenommene Durchsicht sämtlicher Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Gebäudeversicherungen

Die Policen der Gebäudeversicherungen stammen überwiegend aus dem Jahre 2009. Die Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich dadurch auf aktuellem Stand. Positiv anzumerken ist, dass bei den Verträgen eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit ohne Dauerrabattrückforderung ausgehandelt werden konnte.

Computersachversicherung

Eine Notwendigkeit für den Abschluss dieser Versicherung mit einer Jahresprämie von rund 1.200 Euro und Selbstbehaltsregelung (200 Euro je Schadenfall) wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenersatzleistung zu unterziehen und den Vertrag gegebenenfalls mit Eintreten der Kündigungsmöglichkeit zu stornieren.

Kraftfahrzeugversicherungen

Ein überwiegender Teil der Fahrzeugversicherungen ist schon seit mehreren Jahren unverändert in Kraft. Änderungen sind nur automatisch, aufgrund von Prämienregulierungen, erfolgt.

Da Fahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten wird empfohlen, diese in nächster Zeit im Gesamten einem Prämienvergleich zu unterziehen.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Schlägl die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen	Sonstige Ausgaben (ohne Annuitäten- rückersatz)	Gesamt- Aufwand lt. RA	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettoaufwand * je Einwohner**
2007	1.808,67 €	5.024,17 €	0,00 €	19.293,07 €	26.125,91 €	592,10 €	16,96 €
2008	508,32 €	4.025,32 €	0,00 €	16.128,73 €	20.662,37 €	0,00 €	14,41 €
2009	0,00 €	4.756,71 €	0,00 €	14.677,46 €	19.434,17 €	0,00 €	13,89 €

* Instandsetzungen + Subvention + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 1.399 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr liegt die Gemeinde im gesamten Prüfzeitraum über dem landesweiten Durchschnitt, wobei die Ausgaben im Prüfzeitraum jährlich zurückgenommen werden konnten. Einsparungspotential wird vor allem bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (im Jahr 2009 rund 5.200 Euro) gesehen, wobei generell die Einführung eines Globalbudgets für die Freiwillige Feuerwehr empfohlen wird. Auch die Kosten der Wärmeversorgung (im Jahr 2009 rund 4.200 Euro) erscheinen im Verhältnis zur Gebäudegröße und Gebäudenutzung als weit überhöht.

Die Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr sind gemeinsam mit dieser auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen, wobei auch die Einführung eines Globalbudgets überlegt werden sollte.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften wurden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde (für Gerätschaften) bzw. von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr (für Mannschaftsentgelt) den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Bauhof

Im Bauhof sind derzeit ein Facharbeiter, ein Arbeiter sowie ein Hilfsarbeiter vollzeitbeschäftigt. Die Personalausstattung wird als ausreichend erachtet.

Eine der Herausforderungen für das Bauhofpersonal ist der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Wegen, welcher vom Bauhofpersonal mit Unterstützung von drei privaten Unternehmern durchgeführt wird.

Kooperationen im Bauhofbereich werden zwischen den beiden Gemeinden Aigen und Schlägl teilweise umgesetzt. So werden zum Beispiel die Wartung der Straßenbeleuchtung sowie die Aufbringung der Weihnachtsbeleuchtung gemeinsam erledigt. Gerätschaften für den Straßenbau werden meist gemeinsam angekauft und gewartet.

Vergütungen

Im Jahr 2009 wurden Bauhofpersonalkosten von rund 82.000 Euro zu rund 143.000 Euro weiterverrechnet. Der zur Verrechnung gelangte Stundensatz war somit im Jahr 2009 mit 25 Euro überhöht angesetzt. Eine vorgenommene Berechnung hat für das Jahr 2009 einen maximalen Stundensatz von 18 Euro ergeben.

Hinkünftig ist der errechnete Stundensatz auch als Vergütungssatz heranzuziehen. Aus Gründen der Transparenz wird empfohlen, die Vergütung von Fahrzeugstunden getrennt von jenen der Personalstunden darzustellen.

Der Bauhof ist mit folgenden Fahrzeugen bestückt:

- Traktor Fendt 714 (BJ. 2006)
- Traktor Fendt 312 (BJ. 1988)
- Mercedes Pritsche (BJ. 1992)
- Kubota Rasentraktor (BJ.1993)
- Carraro Kleintraktor (BJ. 2009)
- 1 Fahrzeuganhänger

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen bei Risikoobjekten und Kleinhausbauten zuletzt im Jahr 1990/1991, bei Gewerbe und Landwirtschaften im Zeitraum 2006 bis 2008 durchgeführt. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären beispielsweise die als Risikoobjekte eingestufteten Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten und Kleinhausbauten umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen. Weiters sollte gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die zum Ende des Finanzjahres 2009 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen rund 11.500 Euro. Diese finden sich vor allem bei den Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen mit rund 7.700 Euro sowie bei der Grundsteuer B mit 3.300 Euro.

Die Außenstände beziehen sich auf einen überschaubaren Personenkreis, wobei hier mit Nachdruck die erforderlichen Einbringungsmaßnahmen zu setzen sind.

Nicht ausgeschöpft wurde bislang die gesetzlich geregelte Vorschreibung von Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschlägen.

Hinkünftig sind den Schuldnern von Gemeindeabgaben Mahngebühren, Verzugszinsen sowie Säumniszuschläge in den dafür vorgesehenen Umfang vorzuschreiben und auch einzufordern.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Im Jahr 2007 mussten aufgrund eines Zwangsausgleiches rund 12.100 Euro an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden. Im Jahr 2008 waren keine Abschreibungen erforderlich, im Jahr 2010 waren rund 2.800 Euro abzuschreiben.

Lustbarkeitsabgabe

Die Gemeinde hebt diese Abgabe im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabengesetzes 1979 ein. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe scheinen zu gering. Im Prüfzeitraum konnten bei dieser Abgabe nur im Jahr 2008 Einnahmen in Höhe von 1.066,19 Euro lukriert werden.

Das Einnahmepotential aus der Lustbarkeitsabgabe ist uneingeschränkt auszuschöpfen. Dazu wird empfohlen, speziell bei Gastbetrieben darauf zu achten, ob sich in deren Betriebsstätten Spiel-, Audio- und Fernsehapparate befinden und ob bei Vorhandensein auch die entsprechende Abgabe geleistet wird.

Bestellwesen

Eine Regelung über die Durchführung des schriftlichen Bestellwesens ist nicht existent.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine Dienstanweisung zu erlassen, in welcher das Bestellwesen geregelt wird. Darin festzuhalten sind neben den Bestellbefugnissen auch die festzulegenden Wertgrenzen.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen des Jahres 2009 konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen.

Ein Globalbudget für Mittelbewirtschaftung in Eigenverantwortung ist in der Gemeinde Schlägl bei keiner Einrichtung vorgesehen.

Der Gemeinde Schlägl wird empfohlen, hinkünftig Globalbudgets für die Bereiche Freiwillige Feuerwehr, Volks-, Musik- und Polytechnische Schule sowie für die Bücherei vorzusehen. Damit wird neben der Eigenverantwortlichkeit auch der sparsame Umgang der bewirtschaftenden Stellen mit den ihnen anvertrauten Budgetmitteln gestärkt.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Kontoblätter musste festgestellt werden, dass Rechnungen gleichen Inhalts oftmals verschiedensten Posten zugeordnet wurden. Auch wurden jährlich wiederkehrende Belege verschiedenen Ansätzen zugeordnet.

Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Vergabe von Aufträgen

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren Umfangs wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, hat die Gemeinde jedenfalls bei Bestellsummen, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, mindestens drei Angebote einzuholen. Der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2009 einen Überschuss von 55.148,65 Euro aus. Von den insgesamt 17 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten acht ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei einen Überschuss. Bei insgesamt sieben Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Im folgenden die Übersicht:

Vorhaben	Saldo 2009
Amtsgebäude	- 42.572,65 Euro
Totenkammer / Martinskirche	- 5.424,32 Euro
Volksschule	0,00 Euro
Polytechnische Schule	- 18.744,43 Euro
Horterweiterung	- 19.800,00 Euro
Neubau Tennishaus	0,00 Euro
Schwemmkanal	0,00 Euro
Umfahrung Schlägl	0,00 Euro
Gemeindestraßenbau	- 0,08 Euro
Gehsteig Baureith	- 27.736,48 Euro
Ortsdurchfahrt Schlägl	89.631,03 Euro
Bauhof / Feuerwehrzeughaus	0,00 Euro
Kinderspielplatz	- 27.105,00 Euro
Ankauf Betriebsgrundstück	0,00 Euro
Kanal BA 03	0,00 Euro
Kanal BA 05	0,00 Euro
Kanal BA 06	106.900,58 Euro
Saldo	55.148,65 Euro

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, die einen Abgang auswiesen, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung lt. Gemeinde
Amtsgebäude	- 42.572,65 Euro	Darlehensfinanzierung vorgesehen
Totenkammer / Martinskirche	- 5.424,32 Euro	Darlehensfinanzierung vorgesehen
Polytechnische Schule	- 18.744,43 Euro	Finanzierung noch offen
Horterweiterung	- 19.800,00 Euro	Fördermittel
Gemeindestraßenbau	- 0,08 Euro	laufendes Vorhaben
Gehsteig Baureith	- 27.736,48 Euro	Fördermittel
Kinderspielplatz	- 27.105,00 Euro	Fördermittel

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.203.500 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 6 Projekte, welche bereits am Berichtsanfang detailliert dargestellt wurden.

Geplante neue Maßnahmen können realistisch betrachtet nur mit einer gänzlichen Kostenübernahme von Dritten in Angriff genommen werden, da die Gemeinde keinerlei Eigenmittel beisteuern kann. Auch lässt der Verschuldungsgrad im Grunde keine Neuverschuldung mehr zu.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Um- und Zubau Tennisklubhaus

Ein Sportverein hat das Tennisklubhaus neu errichtet (Finanzierungsplan über 125.000 Euro - tatsächliche Kosten 156.000 Euro). Die öffentlichen Fördermittel wurden über die Gemeinden Aigen und Schlägl an den Sportverein weitergeleitet. Die Zahlungen der öffentlichen Finanzierungsmittel erfolgte auf ein Baukonto des Sportvereines. Die Gelder wurden jedoch nicht für die Begleichung der offenen Baukosten verwendet, sondern die Fördermittel wurden vom Kassier des Sportvereines veruntreut und an Banken in England bzw. Spanien überwiesen. Der Kassier ist einem Internetbetrug aufgesessen, wo ihm nach Einzahlung von Bearbeitungsgebühren hohe Auszahlungen versprochen wurden. Schlussendlich war das gesamte einbezahlte Geld weg, die versprochenen Auszahlungen blieben aus.

Der vom Kassier des Sportvereines verursachte Schaden beläuft sich auf 119.000 Euro, wobei sich dieser wie folgt gliedert:

34.000 Euro	Landeszuschuss an Reitverein für Grundeinlöse Straße
17.000 Euro	Anteilsbeitrag der Gemeinde Aigen
500 Euro	Zuschuss OÖ. Fußballverband
5.500 Euro	Union Landesverband
32.000 Euro	Landeszuschuss Sport und
30.000 Euro	Bedarfzuweisung Land OÖ/Zuschuss der Gemeinde Schlägl

Durch die im Jahr 2008 erfolgte vorzeitige Auszahlung und somit Vorfinanzierung der für 2009 vorgesehenen Bedarfzuweisungsmittel des Landes OÖ durch die Gemeinde Schlägl wurde eine Ausweitung des Schadens um weitere 30.000 Euro erst möglich. Hätte sich der Gemeinderat der Gemeinde Schlägl an den Finanzierungsplan gehalten, hätten öffentliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro nicht veruntreut werden können. Darüber hinaus können die Unterlagen, die vom Kassier der Gemeinde Schlägl für die Begründung der vorzeitigen Auszahlung vorgelegt wurden, als "erkennbar konstruiert" bezeichnet werden und die Gemeinde Schlägl verabsäumte es auch, den angegebenen Sachverhalt zu überprüfen.

Ein Beschluss bzw. die vorzeitige Auszahlung des Betrages hätte nicht erfolgen dürfen. Derzeit sitzt der Sportverein auf einem Schuldenberg in Höhe von rund 149.000 Euro, welcher durch ein zinsenloses Darlehen zumindest keine Finanzierungskosten verursacht. Wie diese Schulden abgetragen werden können, ist derzeit noch völlig offen.

Kinderspielplatz

Im Rahmen des Audit „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“ wurde die Sanierung und Erweiterung des Kinderspielplatzes umgesetzt. Ausgangsbasis waren laut Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2007 Gesamtkosten von 30.000 Euro. Insgesamt flossen laut Abrechnung in dieses Projekt in den Jahren 2007 bis 2009 inkl. der Vergütungsleistungen an den Bauhof an ordentlichen Haushaltsmitteln 21.084,36 Euro, an außerordentlichen Haushaltsmitteln 36.560,46 Euro. Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf 57.644,82 Euro, was beinahe einer Verdoppelung der ursprünglich vorgesehenen Kosten gleichkommt. Im außerordentlichen Haushalt besteht bei diesem Vorhaben zum Ende des Finanzjahres 2009 ein Fehlbetrag von 27.105 Euro, dessen Bedeckung durch zugesicherte Wohnbaufördermittel erfolgen soll.

Auftragsvergaben

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2007 wurde ein Projekt einer Firma betreffend die Spielplatzgestaltung erläutert. Ein darauf basierendes Angebot in Höhe von 48.811,54 Euro langte bei der Gemeinde Anfang Juli 2007 ein. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten

wurde verzichtet, wodurch der Wettbewerb von vornherein gänzlich ausgeschaltet war und somit auch mögliche Kosteneinsparungen nicht zu erzielen waren. Eine Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma wurde vom Gemeinderat nicht gefasst, diese wurde vom Bürgermeister direkt beauftragt. Die gleiche Vorgehensweise, keine Einholung von Vergleichsangeboten, keine Beschlussfassung durch das zuständige Gremium, Direktvergabe durch den Bürgermeister, wurde noch bei zwei weiteren Aufträgen (5.800 Euro bzw. 2.300 Euro) in Zusammenhang mit diesem Vorhaben festgestellt.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 eindeutig festgelegten Zuständigkeiten für die Vergabe von Bau- und Lieferaufträgen sind von der Gemeinde Schlägl hinkünftig strikt einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Um einen angemessenen Marktpreis zu erhalten, sind hinkünftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Auch ist in Zukunft eine schriftliche Einholung von Angeboten und eine schriftliche Auftragserteilung aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Vergabe von größeren Aufträgen vorzunehmen.

Gemeindestraßenbau

Für den Gemeindestraßenbau (ohne Umfahrung Schlägl bzw. Ortsdurchfahrt Schlägl) wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 314.664,02 Euro aufgewandt. Davon wurden rund 241.000 Euro im ordentlichen Haushalt, die restlichen rund 74.000 Euro im außerordentlichen Haushalt verbucht. Von den Gesamtausgaben wurden 121.000 Euro aus Landesmitteln gefördert, für rund 194.000 Euro hatte die Gemeinde bzw. wiederum das Land Oberösterreich – im Zuge der gewährten Abgangsdeckung – aufzukommen.

Auftragsvergaben

Im Jahr 2009 wurden Angebote für Straßenbaumaßnahmen von drei Anbietern telefonisch angefordert. Die Beauftragung (Auftragssumme 25.680 Euro) erfolgte wiederum ohne Beschlussfassung durch das zuständige Gremium. Im Auftrag des Bürgermeisters wurden die Arbeiten vom zuständigen Bearbeiter telefonisch vergeben. Ohne Beschlussfassung, schriftlicher Beauftragung und ohne Einholung von Vergleichsangeboten wurden weiters eine Mineralbetonlieferung (8.375,26 Euro), ein Fräsguttransport (6.886,20 Euro) und Baggerungen (6.373,80 Euro) vergeben. Diese Aufzählung beinhaltet nur die größeren Ausgabenposten.

Auch hier zeigt sich das gleiche Bild wie beim Vorhaben „Spielplatz“. Auftragsvergaben wurden ohne Einbindung der zuständigen Organe unter Ausschluss des Wettbewerbes und ohne die Einholung von Vergleichsangeboten getätigt.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 eindeutig festgelegten Zuständigkeiten für die Vergabe von Bau- und Lieferaufträgen sind von der Gemeinde Schlägl hinkünftig strikt einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Um einen angemessenen Marktpreis zu erhalten sind hinkünftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Auch ist hinkünftig eine schriftliche Einholung von Angeboten und eine schriftliche Auftragserteilung aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Vergabe von Straßenbaumaßnahmen vorzunehmen.

Verbuchung der Ausgaben

Während im Jahr 2009 im außerordentlichen Haushalt Straßenbaumaßnahmen im Gesamtausmaß von 16.000,08 Euro verbucht wurden, waren dies im unausgeglichenen ordentlichen Haushalt rund 51.200 Euro, darunter auch das Vorhaben „Natschlag“ mit Kosten von rund 44.000 Euro.

Die Kosten für Straßensanierungen sind hinkünftig dem außerordentlichen Vorhaben „Gemeindestraßenbaumaßnahmen“ zuzuordnen. Im unausgeglichenen ordentlichen Haushalt sind nur noch laufende Instandsetzungskosten kleineren Ausmaßes zu verbuchen.

Schlussbemerkung

Aufgrund der angespannten Finanzsituation ist es ein Gebot der Stunde, rigorose Sparmaßnahmen einzuleiten. Dabei sind sämtliche Ermessensausgaben der Gemeinde - und erscheinen sie noch so unbedeutend - auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und diese wenn möglich einzustellen oder aber jedenfalls zu kürzen. Doch wird alleine mit Ausgabeneinsparungen nicht das Auslangen gefunden werden können. Daher sind auch sämtliche Einnahmemöglichkeiten, die sich einer Gemeinde bieten, uneingeschränkt zu lukrieren. Gegen eine Realisierung von neuen Vorhaben spricht – so fern nicht eine Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist – die Tatsache, dass weder Eigenmittel eingebracht werden können, noch der ordentliche Haushalt neue Annuitätendienste tragen wird können.

Künftig muss auch der mittelfristigen Finanzplanung von Politik und Verwaltung weit mehr an Bedeutung beigemessen werden. Dies ist deshalb wichtig, da künftige Entwicklungen bereits in der Vorschau absehbar werden und dadurch auch vorzeitig darauf reagiert werden kann. Nur ein durchdachter und konsequent durchgezogener Sparkurs wird die Gemeinde Schlägl wieder zu einem vertretbaren Haushaltsergebnis führen können.

Die im Bereich der Buchhaltung bestehende „kleine“ Verwaltungskooperation ist unbedingt fortzusetzen, kann aber nur als erster Schritt zu einer aus verwaltungsökonomischer Sicht unabdingbaren Verschränkung der Gemeindeverwaltungen von Aigen und Schlägl gesehen werden. Als positives Beispiel heranzuziehen sind jedenfalls die mit der Nachbargemeinde Aigen zum Teil bereits seit Jahrzehnten bestehenden Kooperationen im Bereich der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, des Freibades und der Kläranlage. Auch der Fußballverein und die Musikkapelle tragen die Bezeichnung Aigen-Schlägl. Das Amtshaus von Aigen könnte mit geringem Adaptierungsaufwand die Verwaltung von Schlägl aufnehmen, eine wohl nicht ausbleibende Generalsanierung des Amtsgebäudes von Schlägl würde sich erübrigen. Auch die Zusammenführung der beiden schon jetzt oft gemeinsam genannten Gemeinden "Aigen-Schlägl" erscheint nicht unrealistisch.

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Gemeinde, insbesondere dem Amtsleiter sowie den "Kooperationsbuchhaltern" aus der Gemeinde Aigen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 16. September 2010 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie dem „Kooperationsbuchhalter“ aus der Gemeinde Aigen konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 17. September 2010

Willnauer Johann